

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:

Frau Heide Lore Hobom
Frau Klaudia Wildner-Schipek
Herr Björn Salomon
Herr Enrico Manthe
Herr Jens Riemer
Herr Ariel Staszkiwicz
Herr Florian Wittkopf

Abwesende:

keine

Gäste:

Herr Erdmann (Wehrführer FF Plöwen)

Schriftführung:

Frau Lucie Swierczek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.11.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/03-2019-280
- 8 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/03-2019-281
- 9 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plöwen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/03-2020-282
- 10 Beschaffung eines TSF-W für die FF Plöwen über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/03-2020-283

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Frau Hobom begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Als TOP 12 wird die Beschlussvorlage BV/03-2020-286 eingefügt. Der TOP „Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter“ verschiebt sich auf TOP 13.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.11.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Im Protokoll vom 27.11.2019 sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Seite 4	„Alte Schule“ ändern auf „Dorfgemeinschaftshaus“
Seite 4	es muss heißen: „im oberen Dorfbereich“
Seite 3, TOP 4	„250 € jährlich“ ändern auf „einmalig“
Seite 2, Nr. 13	gesetzliches Vorkaufsrecht
Seite 4 „Straßenbeleuchtung“	das Wort „in“ streichen und gegen „ist“ ersetzen

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird das Protokoll zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- Frau Hobom gibt allgemeine Informationen zur Hauptsatzung und teilt mit, dass die Satzung im Dezember veröffentlicht wurde.

Weiter informiert sie über Folgendes:

Windenergie

- der Kontakt mit Herrn Wobig ist hergestellt aber ein Termin wurde noch nicht vereinbart

Landrat

- am 13.01.2020 fand die Sprechstunde des Landrates statt
- besprochen wurden Themen, wie z. B. die allgemeine Lage des Amtes, Windkraft usw.

Verkehrsrechtliche Anordnung

- folgende Verkehrsschilder sollen am Ferienlager aufgestellt werden:
 - Radfahrer
 - 30 km/h
- VZ 112 (Bodenwellen) muss erneuert werden
- Ortstafel Hohenfelder Weg am Abzweig Milchweg versetzen

Bezüglich des Löschwasserteiches, wird angefragt, ob das Schloss bereits angebracht wurde.

- Dies wird verneint.

Zum Grundstück von Herrn Löper wird gefragt, ob der Entwurf des Nutzungsvertrages vorhanden ist.

- Bisher wurde der Nutzungsvertrag nur mündlich geschlossen und nicht niedergeschrieben.

Verschlammung des Löschwasserteiches

Variante 1: Neubau des Teiches

Variante 2: Herr Stahl schlägt vor, den Anschluss zu versetzen und die Rohre bis zur Straße zu verlegen.

Herr Erdmann (Feuerwehr Plöwen) sagt, dass die Verlegung eines Rohres sinnvoller wäre, aus Sicht der Feuerwehr.

Problematisch ist der Zaun um den Teich. Sollte ein neuer Teich gebaut werden, dann wäre die Errichtung eines neuen Zaunes auch ratsam.

- Die Nutzung von Herrn Löper ist nicht in Ordnung und der Zaun ist beschädigt.
- Vorgeschlagen wird, den Zaun neu zu setzen und Herr Löper darüber zu informieren, dass die Höhe des Zaunes nicht mehr rechtmäßig ist. (50 cm fehlen)
- Frau Hobom schlägt vor, einen Maschendrahtzaun zu kaufen.
- Alle Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, den Maschendrahtzaun zu kaufen und somit die Sicherheit zu gewährleisten.
- Durch das Amt muss eine Nutzungsvereinbarung vorbereitet werden.

v. Liegenschaften

Vertrag Winterdienst

- der Vertrag läuft weiter

- es wird keine Änderung geben

Grundstücksbesichtigung (Alter Konsum)

- der Besichtigungstermin ist am 15.02.2020 mit Frau Fäustel
- erst nach der Besichtigung soll ein Konzept erstellt werden

Dorfgemeinschaftshaus

- zur Sanierung wird vom Tischlermeister, Herrn Orschinack, ein Vorschlag erarbeitet

Birke am Sportplatz

- der Baum ist vertrocknet
- vorgeschlagen wird ein Kronenschnitt
- die Firma Stöbel hat ein Angebot, zur Pflege alter Bäume vor dem Sportplatz und an der Straßenseite, eingereicht

Straßenbaumaßnahme

- Bauabnahme ist am 31.01.2020, 11:00 Uhr
- Herr Linse (Ordnungsamt) hat einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) gestellt
- Herr Guderjahn möchte die Straße persönlich besichtigen
- die geplanten Kosten wurden nicht überschritten
- am 31.01.2020 wird die Vollsperrung aufgehoben

Bau Kinderspielplatz

- mehrere Plätze wurden besichtigt
 1. Sportplatz
 - wurde abgelehnt, da es zu weit vom Ortskern entfernt ist
 - Vandalismus kann nicht ausgeschlossen werden
 2. Gaststätte
 - der Platz ist nicht ausreichend
 3. Schule
 - favorisiert wird der Platz hinter der Feuerwehr
 - Herr Jansen hat dies genehmigt
 - Bedingung dafür ist, dass die Bäume beschnitten werden
 - Frau Hobom schlägt vor, einen Zaun setzen zu lassen
- der Antrag für den Spielplatz kann bis Mai 2020 erfolgen
- max. Fördersumme 20.000 €
- auch Herr Erdmann (Feuerwehr Plöwen) bejaht den Bau des Zaunes um den Spielplatz und ist der Ansicht, dass damit die Unfallgefahr verringert wird

Straßenbeleuchtung

- Genehmigung Bund: bis April 2020 fertig → vom Landesförderinstitut gibt es noch keinen Bescheid
- Springweg: Straßenbeleuchtung problematisch → die einzige Möglichkeit ist, dass die Straßenbeleuchtung auch weiterhin dort steht, wo sie bisher stand

Frau Wildner-Schipek fragt nach der Regenentwässerung.

- Das Regenwasser läuft derzeit auf die Grundstücke. Sie schlägt vor, diesbezüglich ein neues Projekt in Erwägung zu ziehen.

Außerdem fragt sie nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2020.

- Im März 2020 wird der Plan voraussichtlich in der Gemeindevertretung behandelt. Vor Juni 2020 wird kein bestätigter Plan vorliegen.

zu 5 Bürgerfragestunde

Herr Erdmann berichtet darüber, dass der Gehweg vor seinem Grundstück abgesackt ist und sein Grundstück dadurch unter Wasser steht.

- Zur Lösung des Problems wird vorgeschlagen, einen offenen Deckel einzubauen.
- Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Straße höher als ein Deckel ist. Das Wasser fließt vorwiegend in den Kontrollschacht.

v. Ordnungsamt

Herr Wittkopf merkt an, dass der Backofen im Dorfgemeinschaftshaus defekt ist, weil das Licht und die Umluft nicht funktionieren.

- Ein Elektriker wird darüber informiert.

zu 6 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Wittkopf spricht die Starkstromsteckdose am Sportplatz an. Er sagt, dass das Kabel für die Steckdose angeblich im Boden verlegt wurde, aber nicht angeschlossen ist.

v. Ordnungsamt

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/03-2019-280

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.968.914,12 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-
28.989,89 €	
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 28.979,89 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	- 3.043,98 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 12.06.2019 zu empfehlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 12.06.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Plöwen ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.979,89 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/03-2019-281

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plöwen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/03-2020-282

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ ab dem Erhebungszeitraum 2020 vom 7,05 €/Beitragseinheit auf 8,40 €/Beitragseinheit ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beitragsveränderung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ hat zur Folge, dass von der Gemeinde ein höherer Beitrag erhoben wird.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plöwen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschaffung eines TSF-W für die FF Plöwen über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/03-2020-283

Sachverhalt:

In der FF Plöwen ist ein Fahrzeug vom Typ TSF-W stationiert. Das Erstzulassungsdatum war der 01.01.2007. Das Fahrzeug erreicht 2023 ein Alter von 16 Jahren.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eine Zentralbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vom Typ TSF-W vorgesehen.

Im Rahmen der TSF-W-Beschaffung sollen ältere Fahrzeuge (Mindestalter 15 Jahre), insbesondere Fahrzeuge aus DDR-Zeiten und –zum Teil überdimensionierte - aus den alten Bundesländern stammende Fahrzeuge ersetzt werden, die von hiesigen Gemeinden zu Beginn der 90er Jahre beschafft wurden.

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit (Rubikon 2019 –rot) auf 10%.

Die Gemeinde Plöwen ist an dieser Zentralbeschaffung zur Beschaffung eines TSF-W zur Aussonderung von alten Feuerwehrfahrzeugen interessiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Plöwen ist bereit, den erforderlichen Eigenanteil in den Haushalt 2023 einzustellen.

Diskussion:

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Notwendigkeit einer solchen Anschaffung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das alte Fahrzeug verkauft werden muss, wenn das neue TSF-W angeschafft wird.

Herr Salomon schlägt vor, dass die Feuerwehr sich dazu noch einmal berät und die Gemeindevertretung erst dann eine Entscheidung trifft, auf Grundlage der Fakten der Feuerwehr-Kameraden zur Befürwortung oder Ablehnung. Somit wird die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen erklärt sich bereit, ein TSF-W für die FF Plöwen im Rahmen der durch das Land M-V organisierten Zentralbeschaffung im Zeitraum 2020-2023, vorzugsweise im Jahr 2023, abzunehmen und die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Die Gemeindevertreter beschließen, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Lucie Swierczek
Schriftführung

Frau Heidelore Hobom
Vorsitz

